

Bebauungsplan Schnellmannskreuth Nr. 8 „Photovoltaikanlage in den Aubreiten“ sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Pöttmes

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Bund Naturschutzes, Ortsgruppe Pöttmes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ketz,
sehr geehrte Frau Mohrenweis,

auf den Fl.-Nrn. 101 und 102 der Gemarkung Schnellmannskreuth, soll auf einer Fläche von von ca.6,97 ha eine Photovoltaikanlage entstehen. Träger der Anlage ist die Sonnenenergie Aichach GmbH.

Die Flächen werden momentan landwirtschaftlich genutzt. Eine 20 kV Hochspannungsleitung läuft über das Grundstück. Südlich des Geltungsbereiches verläuft ein Bach und auf Fl.-Nr. 102 noch ein kleiner Graben, der in den Bach fließt. Der Brandbühlbach ist ca. 90 m entfernt; der Graben grenzt direkt an.

In der Nähe sind keine Biotope oder FFH-Gebiete bekannt. Nördlich des Geltungsbereiches (ca. 100 m) liegt ein kleines Wäldchen. Östlich des Geltungsbereiches ist ein kleiner Baumbestand.

Der kleine Baumbestand muss auf jeden Fall erhalten bleiben.

Laut Planzeichnung und im Umweltbericht soll im Osten, Norden und Süden eine Eingrünung stattfinden. Die Erläuterungen und die zu pflanzenden Gehölze sind in Ordnung.

Eine extensive Beweidung durch Schafe wird auch seitens des BN begrüßt. So kann ein Trockenstandort entstehen. **Ein Mulchen der Fläche und der Einsatz von Pestiziden ist zu unterlassen.**

Im Süden des Geltungsbereiches soll ein kleiner Grünstreifen als Pufferzone zum Bach und zum Graben angelegt werden. Es ist nicht ganz klar, wie groß genau der Abstand zu dem Graben auf der Fl.-Nr. 102 ist. **Wir bitten um Präzisierung.**

Zudem sollte überprüft werden, ob hier nicht auch eine Anlage einer Hecke oder eine Ansaat von heimischen Saatgutmischungen in Frage kommt (Blühstreifen).

Da der Bau dieser Photovoltaikanlage ein Eingriff in Natur und Landschaft ist, fordert das Gesetz eine Ausgleichsfläche. Der Eingriff wird durch einen Ausgleich auf einer Fläche der Gemarkung Oberbachern (Markt Inchenhofen) kompensiert. Die Ausgleichsfläche beträgt ca. 12.700 m² und liegt im Talbereich des Brandbühlbachtals. In der Nähe dieser Fläche befinden sich bereits andere Ökokontenflächen. Hier könnte ggf. eine Art Biotopvernetzung entstehen. Die Untere Naturschutzbehörde hat diese Fläche als gut für einen Ausgleich bewertet. Die Maßnahmen für die Ausgleichsfläche sind in Ordnung.

Dennoch ist auf Bezug der Ausgleichsfläche die Frage da, ob es im Gemeindebereich Pöttmes keine geeignete Ausgleichsfläche gegeben hätte?

Der BN ist ebenfalls der Auffassung, dass auf die Prüfung eines Alternativstandortes verzichtet werden kann.

Wir bitten um Prüfung unserer Anregungen und Hinweise. Bei der nächsten Auslegung bitten wir um erneute Beteiligung und Übersendung des Abwägungsbeschlusses.

Grundsätzlich bestehen aber keine Bedenken gegen die zwei Bauleitplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Pöttmes, 31.08.2020

Janine Baumer und Elisabeth Birkmeir
Bund Naturschutz, Ortsgruppe Pöttmes